



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 545 808 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.08.2014 Patentblatt 2014/32

(51) Int Cl.:
A47B 88/04 (2006.01) **E05F 15/10 (2006.01)**
E05F 15/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.01.2013 Patentblatt 2013/03

(21) Anmeldenummer: **12004721.2**

(22) Anmeldetag: **23.06.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **15.07.2011 DE 202011103561 U**

(71) Anmelder: **Grass GmbH
6973 Höchst (AT)**

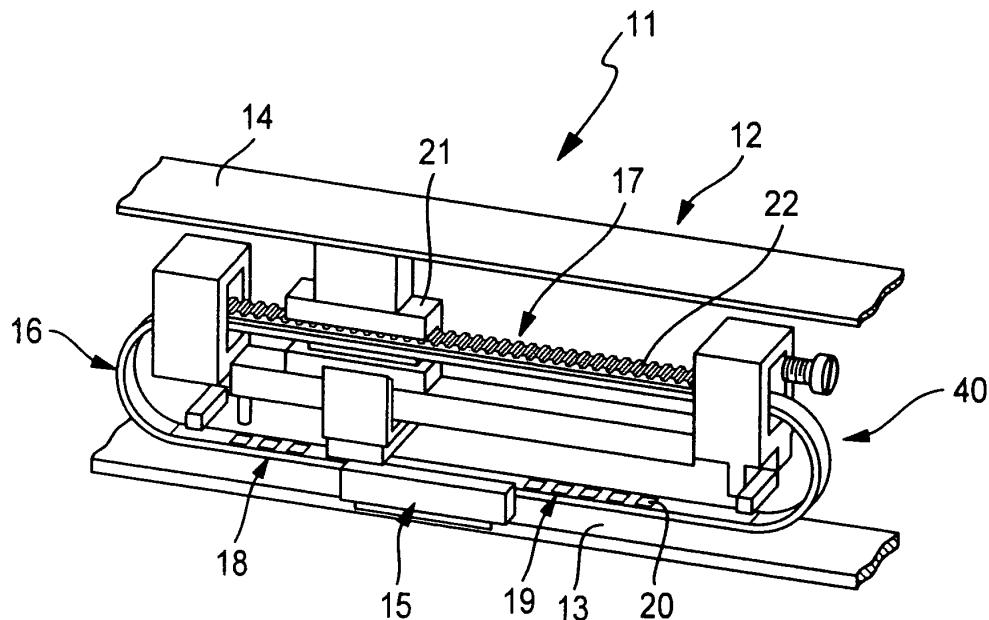
(72) Erfinder: **Ahlfeld, Jürgen
D-88138 Weissensberg (DE)**

(74) Vertreter: **Vogler, Bernd
Patentanwälte
Magenbauer & Kollegen
Plochinger Strasse 109
73730 Esslingen (DE)**

(54) Führungseinrichtung für einen Möbelauszug und Bewegungsvorrichtung für ein Möbelteil

(57) Bei einer Führungseinrichtung zur Führung eines relativ zu einem Möbelkörper bewegbaren Möbelauszugs, mit wenigstens einer Führungseinheit (12), die eine am Möbelkörper mittels Befestigungsmitteln befestigbare Korpussschiene (13) und eine hierzu relativ be-

weglich gelagerte, am Möbelauszug befestigbare Auszugschiene (14) aufweist, und mit einem elektrischen Antrieb (15), über den der Möbelauszug beweglich antreibbar ist, ist der elektrische Antrieb (15) in die Führungeinheit (12) integriert.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 00 4721

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 203 08 256 U1 (DEWERT ANTRIEBS SYSTEMTECH) 19. Mai 2004 (2004-05-19) * Abbildungen 1-4, 7-10 * * Absatz [0041] - Absatz [0045] * * Absatz [0031] *	1-10	INV. A47B88/04 E05F15/10 E05F15/18
Y	-----	15	
X	DE 10 2007 046172 A1 (DORMA GMBH & CO KG) 2. April 2009 (2009-04-02) * Abbildungen 1-8 *	1-4,6,10	
X	-----		
X	DE 10 2008 020285 A1 (DORMA GMBH & CO KG) 29. Oktober 2009 (2009-10-29) * Abbildungen 1-13 *	1-4,6,10	
X	-----		
X	DE 90 05 707 U1 (BLUM GMBH) 26. Juli 1990 (1990-07-26) * Abbildungen 1-8 *	1-4,6,10	
X	-----		
X	WO 2009/079670 A1 (BLUM GMBH) 2. Juli 2009 (2009-07-02) * Abbildungen 1-7 *	1-3,5,6, 10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
X	-----		
X	DE 10 2009 000018 A1 (BOSCH GMBH) 8. Juli 2010 (2010-07-08) * Abbildung 1 * * Absatz [0016] *	11-14	A47B E05F H02N
Y	-----	15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 2. Juli 2014	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund C : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4721

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

45

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

50

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

5



10

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 4721

15

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Führungseinrichtung mit in einer Führungseinheit integriertem elektrischem Antrieb

20

2. Ansprüche: 11-15

Bewegungsvorrichtung mit mit Stellmitteln koppelbarem piezoelektrischem Antrieb

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 00 4721

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 20308256	U1	19-05-2004	KEINE		
15	DE 102007046172	A1	02-04-2009	KEINE		
	DE 102008020285	A1	29-10-2009	KEINE		
20	DE 9005707	U1	26-07-1990	AT 398513 B DE 9005707 U1 IT 9006707 U1 JP H0355744 U US 5080451 A	27-12-1994 26-07-1990 30-11-1990 29-05-1991 14-01-1992	
25	WO 2009079670	A1	02-07-2009	AT 506251 A1 CN 101896094 A EP 2219494 A1 EP 2301385 A1 JP 5475680 B2 JP 2011505993 A US 2010237758 A1 WO 2009079670 A1	15-07-2009 24-11-2010 25-08-2010 30-03-2011 16-04-2014 03-03-2011 23-09-2010 02-07-2009	
30	DE 102009000018	A1	08-07-2010	DE 102009000018 A1 WO 2010076111 A2	08-07-2010 08-07-2010	
35						
40						
45						
50						
55	EPO FORM P0461					

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82